

## **Vertrag für ehrenamtliche Tätigkeit**

**Lotus e.V.**

### **Auftraggeber Lotus e.V. schließt mit**

**Name:** \_\_\_\_\_ **Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Art der Tätigkeit:** \_\_\_\_\_

### **folgenden Vertrag:**

#### **§ 1 – Auftragsinhalt**

Die/Der ehrenamtlich Tätige steht dem Auftraggeber für Tätigkeiten für den Verein Lotus e.V. zur Verfügung. Sie/Er übernimmt diese Tätigkeiten ehrenhalber, also unentgeltlich und aus altruistischen Motiven.

Dieser Vertrag begründet kein arbeitsrechtliches Rechtsverhältnis. Es ergeben sich keine Ansprüche auf Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

#### **§ 2 – Weisungsrecht, Einsatzzeit, Hausordnung**

Die/Der ehrenamtlich Tätige richtet sich bei der Erfüllung der Tätigkeiten nach den Weisungen derjenigen Person, die hierzu vom Auftraggeber ermächtigt worden ist.

Die Einsatzzeit wird im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt.

Die/Der ehrenamtlich Tätige ist verpflichtet, die betriebliche Ordnung und die Hausordnung zu beachten.

#### **§ 3 – Aufhebung, Kündigung, Widerruf**

Der Vertrag kann in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit aufgehoben werden.

Die/Der ehrenamtlich Tätige kann den Auftrag jederzeit einseitig schriftlich kündigen; die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen.

Der Auftraggeber kann den Auftrag unter Einhaltung einer vierwöchigen Widerrufsfrist schriftlich widerrufen. Diese Fristen entfallen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

#### **§ 4 – Haftung der/des ehrenamtlich Tätigen**

Die/Der ehrenamtlich Tätige haftet bei Schäden gegenüber dem Auftraggeber nur für Vorsatz. Der Auftraggeber verpflichtet sich, zur Deckung eventueller Schäden, welche die/der ehrenamtlich Tätige gegenüber Dritten verursacht, eine Haftpflichtversicherung zu stellen. Der Versicherungsschutz entfällt bei vorsätzlichen Schädigungen.

#### **§ 5 Unfälle und Schäden der/des ehrenamtlich Tätigen**

Der Auftraggeber haftet der/dem ehrenamtlich Tätigen für Schäden, die dieser/diesem in Verrichtung des Auftrags wegen eines Verschuldens des Auftraggebers oder durch Zufall entstehen. Dieses gilt nicht, falls diese Schäden durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt sind.

#### **§ 6 – Aufwändungsersatz**

Die/Der ehrenamtlich Tätige hat ...

... Anspruch auf die Erstattung von Auslagen, die im Zuge der Tätigkeit entstehen und die nach den Umständen für erforderlich gehalten werden können, insbesondere

- Kosten für Fahrten
- Verpflegungsmehrbedarf und Fachliteratur
- Telefonkosten
- Materialkosten

... Anspruch auf eine pauschale, Aufwandsentschädigung in Höhe von 12 € für eine Doppelstunde als Lehrpersonal in den einzelnen Kursen und 6 € für eine einfache Stunde. ( Doppelstunde 2\*45 min / Einzelstunde 1\*45 min )

Darüber hinaus werden vom Auftraggeber auch Kosten für genehmigte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ersetzt, die im Interesse des Auftraggebers liegen, insbesondere die Kosten für die Teilnahme an Lehrgängen.

#### **§ 7 – Datenschutz**

Die/Der ehrenamtlich Tätige ist darüber zu informieren, wie der Datenschutz vor Beeinträchtigungen des Persönlichkeitsrechts durch den Umgang von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen mit personenbezogenen Daten schützen soll. Sie/Er verpflichtet sich, beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

Ort / Datum

Ort / Datum

---

( Vorstandsvorsitzender )  
Süleyman Sayin

---

( ehrenamtlich Tätiger )